

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018**

Zu TOP : 9.13

Windkraftanlagen-Weltkulturerbe in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0111/2018

Herr Schwarz erläutert den Antrag. Der Ausbau von Windkraftanlagen in der Umgebung der Hansestadt Stralsund könnte den Weltkulturerbestatus gefährden, da die neuen Anlagen eine Höhe von bis zu 250 m haben können. Daher wirbt er um Zustimmung für den Antrag.

Herr Laack pflichtet Herrn Schwarz bei. Es ist ausreichend Energie am freien Markt verfügbar. Außerdem würde der Blick auf Stralsund beeinträchtigt.

Herr Suhr meint, dass auch die Hansestadt Stralsund Verantwortung für die Energiewende übernehmen muss. Er hinterfragt Anhaltspunkte, dass der Welterbestatus tatsächlich gefährdet sein könnte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Schwarz merkt an, dass die bestehenden Anlagen mit einer Höhe von 70 m stehen bleiben können. Der technische Fortschritt lässt jedoch eine Höhe von 250 m zu. Daher positioniert er sich gegen eine Öffnungsklausel. Herr Schwarz plädiert für seine Fraktion für eine Energiewende mit Augenmaß. Er berichtet, dass andere Städte den Weltkulturerbestatus aufgrund von großen Bauwerken aberkannt bekommen haben.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der Antrag impliziert, dass die Möglichkeit der Aberkennung des Weltkulturerbestatus besteht. Diesbezüglich erfragt er von der Verwaltung, ob geprüft wurde, dass der Status durch die Erweiterung durch größere Windenergieanlagen gefährdet ist.

Frau Gessert erläutert, dass die Höhenbegrenzung der Anlagen in Altfähr auf 70 m festgelegt wurde, da die Auswirkungen auf die Stadtsilhouette umfangreich geprüft wurden. Es ist nachgewiesen, dass bei größerer Höhe, über 70 m, erhebliche Auswirkungen auf die Silhouette bestehen. Das belegt, dass der Status gefährdet werden könnte.

Herr Adomeit und Herr Haack erinnern an die Diskussionen in den vergangenen Jahren. Daher werden sie dem Antrag zustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0111/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zur 4. Beteiligung der zweiten Änderung des RREP (Regionales Raumentwicklungsprogramm) die planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, betreffend insbesondere das Altgebiet der Gemeinde Altfähr, erneut strikt abzulehnen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0906

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018